

Beschluss - Nr. 2015 / 0080

des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2015

den Entwurf der 1. Änderung der Abrundungs- Ergänzungssatzung, Ortsteil Wolfsbehringen.

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung des OT Wolfsbehringen, bestehend aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung vom 10.11.2015, wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung gebilligt. In die Satzung werden folgende Flurstücke der Flur 1 mit ihrer Gesamtfläche einbezogen: 209/1, 210/1, 212, 215, 216 sowie aus Flur 6, Flurstück 13 eine Teilfläche (ca. 1600m²).

2. Die 1. Änderung der Satzung und die zugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung, OT Wolfsbehringen wird in der Zeit vom 04.01.2016 – 04.02.2016 in der Gemeindeverwaltung Hørselberg-Hainich, Hauptstraße 90a in 99820 Hørselberg-Hainich, OT Behringen während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

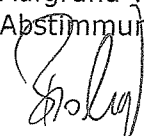
Während dieser Auslegungszeit können von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung unberücksichtigt bleiben.

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	15
Ja- Stimmen	:	15
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister

